

Vorwort des Redaktors

Autor(en): **Hofstetter, Edwin**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für
Armee und Kader mit MFD-Zeitung**

Band (Jahr): **63 (1988)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der abgeschafften Mützentragpflicht

Es war im März 1958, in der zweiten Woche des Wiederholungskurses meiner Batterie. Ich kommandierte meine Einheit das dritte Jahr. Das frühmorgendliche Exerzieren konnte ich mit einem gelungenen Gewehrgriff der ganzen Einheit abschliessen. Ich war zufrieden; meine Mannen hatten für wenige Minuten alles gegeben. Im Batteriebüro erwartete mich der Auftrag, dem Abteilungskommandanten zu telefonieren. Beim kurzen Gespräch mit ihm erhielt ich die überraschende Mitteilung, dass der Gewehrgriff ab sofort abgeschafft worden sei. Eine Ära des formalen Drills war vorbei. Seit meiner Rekrutenschule hatte ich den Gewehrgriff als Möglichkeit erlebt, meinen persönlichen Einsatz sichtbar zu machen, als Kommandant war er für mich und für die prüfenden Blicke meiner Chefs ein Massstab meines Durchsetzungsvermögens gegenüber meiner Truppe gewesen. Freiwillig machten wir in meiner Batterie den Gewehrgriff noch einigemal. Den absolut besten «Abschieds»-Gewehrgriff präsentierte mir meine Einheit eine Minute vor dem Abtreten vom WK 1958. Eine der Begründungen für die Abschaffung war wichtig für mich. Mit der gewonnenen Zeit sollten wir Artilleristen mehr «grüne» Ausbildung betreiben. Es ging aber eine für eine Armee nicht unwichtige Möglichkeit zur Präsentation verloren.

Fast genau 30 Jahre später gibt es in unserer Armee ähnlich kurzfristige Abschaffungs- und Änderungsbefehle. Eher peinlich musste es aber für einige sich im Dienst befindenden Kommandanten sein, den «Mütze-ab-Befehl» aus den Radionachrichten oder bei der «Blicklektüre» zu erfahren. Die Ausführungsbestimmungen kamen einige Tage hinterher. Geradezu grotesk hätte es bei dieser Befehlsübermittlung für einen Kommandanten sein können, wenn er unorientiert, aber pflichtgemäss einen Sünder wegen Nichttragens der Mütze in ein Disziplinarstrafverfahren verwickelt hätte. Die Änderung der Ruhnstellung wurde an einem Rapport im Juni den Vertretern der Schulen bekanntgegeben. Dem mit Kampfanzug voll ausgerüsteten Soldaten macht es etwas Mühe, diese Stellung richtig auszuführen. Der anfangs Jahr erlassene Befehl betreffend das Tragen von felddiensttauglichen Zivilschuhen bei Märschen überraschte nur wegen der Vielfalt der möglichen Anwendung. Leider gibt er den bereits viel geplagten Einheitsfeldweibeln einige zusätzliche Probleme bei der Durchsetzung, der Pflege und bei den sonst schon prekären Verhältnissen bei der Verladeordnung. Von gewissen Armeeangehörigen wird der Befehl auch so verstanden, dass man beim Einrücken freiwillig die Ordonnanzschuhe zu Hause lassen kann.

Was sollen die Nacht-und-Nebel-Aktionen bei der Änderung von Vorschriften? Für die militärischen Schulen knapp verkraftbar, bedeuten sie für das Mi-

lizkader und die Soldaten eine unnötige Verunsicherung. Letztere erleben das Militär immer mit Unterbrüchen von einem bis mehreren Jahren. Die Vermutung liegt nahe, dass die Armeeführung beim Beispiel «freiwillig Mütze ab» während der Freizeit, dem Einrücken und nach der Entlassung ein Ärgernis im Erscheinungsbild aus der Welt schaffen wollte. Wollte man es den Kommandanten beim Durchsetzen der Bekleidungsvorschriften etwa einfacher machen? Ja, die Rekruten präsentieren sich recht gut und salopp mit der in der Achselschleife eingeklemmten Mütze. Auch für diese Tragart braucht es Durchsetzungsvermögen. Mir scheint, dass mit dem «Mütze-ab-Befehl» auch die positive Wirkung der Vorfreude auf das neue schmucke Béret herabgemindert worden ist.

Leider zeigen recht viele Angehörige der WK-Truppen ein uneinheitliches und lamentables Bild. «Mütze ab» bedeutet für zu viele auch die Abschaffung weiterer Tenüvorschriften. Die Krawatte fällt weg oder wird offengelassen, die Hemdärmel sind unordentlich gerollt, und die Mütze wird auch während der Arbeit nicht getragen. Die Kopfbedeckungen drücken die Wehrmänner unordentlich in den Gurt oder in den Hosensack. Das zu lange Haar kann nicht mehr unter der Mütze verborgen werden. Ich halte dafür, dass, statt es den Kommandanten einfacher zu machen und ihnen den Rücken zu stärken, es bei drei Neuerungen innerhalb sechs Monaten für sie schwieriger und das Erscheinungsbild der Armee uneinheitlicher geworden ist. Die Modeerscheinung «Antiautorität» sollte in der Armee keinen Platz finden dürfen, wenn diese kriegstauglich und in der Öffentlichkeit dissuasiv wirken will. Es geht darum, die Chefs in der Armee zu unterstützen, ihnen Mut und Stärke für Sanktionen bei der Durchsetzung von Vorschriften zu geben. Dazu bedarf es zur Unterstützung auch des wachsamen Auges einer kompetenten und zahlenmässig genügenden Heerespolizei an Orten, wo die Truppe sich in der Freizeit, beim Einrücken und bei der Entlassung aufhält. Mit Konzessionen werden diese Probleme nicht gelöst.

Es mag sein, dass die Angst vor einer öffentlichen Diskussion über die Änderungen ein Grund war für die Art und Weise ihrer Bekanntgabe. Für eine Milizarmee wäre es wirkungsvoller, schritt- und paketweise mit wohlvorbereiteten Reglementsänderungen vorzugehen. Eine Vernehmlassung unter den militärischen «Werk tätigen» könnte ein besseres Verfahren sein als Erlasse, welche als «Sattelbefehle» missverstanden werden könnten. Ich halte es für wichtig, dass in unserer volksverbundenen Armee viele mitdenken und mitreden, die obersten Chefs aber zuhören und schlussendlich richtig entscheiden.

Edwin Hofstetter